

Departement Finanzen

Steueramt

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

+41 52 267 52 52
stadt.winterthur.ch/steuern

PID: 5099227
VersNr: 756.7996.8148.66

Stadt Winterthur



Frau
Alka Rohr-Otz
Schlossmühlestrasse 79
8408 Winterthur



17. Juli 2026

Schlussrechnung 2025 Staats- und Gemeindesteuern

aufgrund des Einschätzungsentscheides
Ersetzt Rechnung vom: 08.04.2025

Steuerpflichtige Periode	
01.01.2025 bis 31.12.2025	
Anwendbarer Tarif	Kirchensteuer
Grundtarif	keine

Berechnungsgrundlagen

Objekt	Faktoren		Satz	Dauer			Einfache Staatssteuer
	steuerbar	satzbestimmend		von	bis	Tage	
Einkommen	70'000	70'000	5.087	01.01.25	31.12.25	360	3'560.00
Vermögen	0	0	0.0	01.01.25	31.12.25	360	0.00
Total Einfache Steuer							3'560.00

Rechtsmittel

Gegen diese Schlussrechnung kann innert 30 Tagen beim Gemeindesteuernamt Einsprache erhoben werden (§178 StG). Damit können Mängel bei der Berechnung geltend gemacht werden.

Bei verspäteter Bezahlung der Schlussrechnung sind Verzugszinsen zu berechnen, auch wenn das Steueramt Stundung gewährt oder Ratenzahlungen bewilligt hat. Der Verzugszins beträgt 4.5%.

Steuerberechnung

Total einf. Staatssteuer	CHF	3'560.00
Einfache Staatssteuer (Netto)	CHF	3'560.00
Steuerart	Steuerfuss	Betrag CHF
Staat	98.00	3'488.80
politische Gemeinde	125.00	4'450.00
Personalsteuer 1 360 Tage		24.00
Geschuldete Steuern		7'962.80

Abrechnung

Geschuldete Steuer	7'962.80
Zinsen	52.60
Nettosteuerschuld	8'015.40
Betrag zahlbar bis 16.08.2026	8'015.40